Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 3 (1834)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag
No. 27.

den 5. Heumonat
1834.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Wie oft ist nicht die Kirche angegriffen worden, aber niemals wurde sie besiegt. Wie viele Tyrannen, wie viele Kaiser, Herrscher, Menschen von Gelehrsamkeit, Mächtige stritten gegen diese eine zarte Kirche auf so mancherlei Art, aber niemals ward sie überwältigt. Ja, die, welche dagegen stritten, sind bereits der Vergessenheit übergeben; sie aber, die angekämpfte, steigt zum Himmel auf.
Der hl. Chrysostomus.

Protokoll aus der Konferenz der Herren Kapitelsdeputirten, gehalten zu St. Gallen am 28. Januar, 1834.

Die versammelten Deputirten waren:

Aus dem Kapitel St. Gallen-Rorschach:
1) Für Hrn. Dekan Schmid — Herr Pfarrer Boßart von Engelsburg;
2) Herr M. A. Müller, Regens des Klerikalseminars;
3) Herr Pfr. Deputat Untersander von Rorschach.

Aus dem Kapitel Gossau:
1) Herr Pfr. Dekan Blattmann von St. Bernardzell;
2) Herr Pfr. Deputat Hogh von Wyl.

Aus dem Kapitel Unter-Toggenburg:
1) Herr Pfr. Dekan Ochsner von Henau;
2) Herr Pfr. K. Hardegger von Kirchberg.

Aus dem Kapitel Ober-Toggenburg:
1) Herr Pfr. Dekan Wölfle von Lichtensteig;
2) Herr Kaplan Prof. Keller von da.

Aus dem Kapitel Utznach:
1) Herr Pfr. Dekan Rothlin von Utznach;
2) Herr Pfr. Kommissar Brägger von Kaltbrunnen.

Aus dem Kapitel Gaster:
1) Herr Pfr. Dekan Eicher von Schänis;
2) Herr Pfr. Kommissar Maurer von Maseltrangen.

Aus dem Kapitel Sargans:
1) Herr Pfr. Dekan Mirer von Sargans;
2) Herr Pfr. K. Stutz von Mels.

Aus dem Kapitel Rheinthal:
1) Herr Pfr. Dekan Heinrich von Altstädten;
2) Herr Pfr. Läßer von Marbach.

Herr Dekan Blattmann, Senior der Versammlung und Konvokator, eröffnete die Konferenz mit einer Rede, die ganz gemacht war, die Gemüther zu rühren und sie zum ernsten Streben nach dem besten Erfolge unserer Anwesenheit zu stimmen.

Er erinnerte an die zu frühe verschwundene Morgenröthe unter Dalberg und Wessenberg, freute sich der Anzeichen der Gegenwart, und sprach offen seine Hoffnungen von der baldigen Zukunft aus.

„Vorwärts" müsse unser Losungswort, und zweckmäßigere kirchliche Einrichtungen der Gegenstand unserer besonnenen und beharrlichen Berathungen sein; besseres Neues wollen sei nur rühmlich; „die Zeit selbst sei, nach Bako, der größte Neuerer."

Der Redner trug nun darauf an, unserer Konferenz einen Präsidenten und Sekretär zu erwählen.

Vorerst wurden als Stimmenzähler ernannt — Herr Dekan Ochsner und Herr Deputat Untersander, und die Frage, wie gestimmt werden soll, dahin entschieden, daß über Hauptsachen Kapitelsweise, über minderwichtige viritim abzustimmen sei.

Zur Protokollführung und Ausfertigung allenfalls zu beschließender Schreiben wurde nun M. A. Müller, Regens des Klerikalseminars ernannt, nachdem Hr. Heinrich Wölfle und Andere den Aufruf beharrlich abgelehnt hatten. Zur Uebernahme des Präsidiums ließ sich Hr. Kommissar Bräg-

ger bereden; die Ablehnungsgründe des Hrn. Dekans Blattmann mußten berücksichtigt werden.

Nachdem der Hr. Präsident seinen Stuhl eingenommen, verliest er eine von Hrn. Blattmann (?) eigenhändig unterzeichnete Note aus der Kanzlei des Administrations-Raths, worin der Versammlung durch den Vizepräsidenten, Hrn. Wirth, die vielleicht erwünschliche Einsicht und Benutzung von einschlägigen Papieren zuvorkommend angetragen wird.

Nun stellte der Hr. Präsident das Schwierige unserer Verhandlungen aus dem Gesichtspunkte dar, weil die verschiedenen Deputirten, wie man ohne Weissagungsgabe voraus wissen könne, auch verschiedene Instruktionen mit sich führen und solche Anträge zur Sprache bringen werden, welche zu frühzeitig, wohl auch sich widersprechend und gegenseitig ausschließend, jedenfalls im Zusammentreffen mit den übrigen, ohne vorläufige Berathung des jetzt Nothwendigen und Thunlichen, die Einigung zu einem gemeinschaftlichen Resultat ins Ungebührliche hinausrücken dürften.

Wenn man daher über die Gegenstände, die besprochen und als Anträge beschlossen werden sollen, nicht im Unsichern und Dunkeln sich verlieren wolle, scheine ihm das Zweckmäßigste zu sein, vor jedem Eintreten ins Einzelne eine Kommission zu ernennen, die über das jetzt Vorzunehmende oder Zuübergehende Vormittags zu berathen, und auf den Nachmittag einen gutachtlichen Traktandenentwurf vorzulegen habe.

Ihm scheine nichts nothwendiger zu sein, als die vom Administrationsrath empfangene Adresse einfach im Auge zu behalten, in das Antwortschreiben nur das aufzunehmen, was sie selbst beantwortet verlange; dabei der Zeit nicht vorzugreifen und von den bezüglichen Großrathsbeschlüssen in unbefangene Würdigung und Anerkennung ihrer kirchenrechtlichen Beschaffenheit sich nicht zu entfernen.

Nach einigen Einwürfen und Gegenmeinungen vereinigte die Versammlung sich bald; die Vorberathungskommission, die vorgeschlagen wurde, wurde genehmigt und beschlossen, nebst dem Präsidenten Hrn. Brägger und dem Sekretär Hr. Müller noch drei Mitglieder zu erwählen. Sie wurden erwählt durch offenes Handmehr in den H.H. Blattmann, Heinrich und Ochsner. Um den Aufenthalt der Deputirten nicht unnöthiger Weise zu verlängern, wurden die erwählten Kommissionsglieder ersucht, ihre Aufgabe beförderlichst zu lösen, und sonach die Plenarsitzung auf Nachmittag 3 Uhr angesagt.

Der Hr. Präsident bringt nun in Anmerkung, daß es angemessen und geziemend erscheine, dem Hrn. Landammann durch eine Deputation von etwa 3 Mitgliedern die offizielle Anzeige von unserer Versammlung und ihrer Absicht zu machen und uns dem Schutz des Kl. Raths zu empfehlen.

Der Antrag wurde allgemein beliebt und zu dieser Abordnung Hr. Mirer, Hr. Deputat Hogh und Hr. Untersander ernannt.

Durch bisher Verfügtes fanden sich somit acht Anwesende über Mittag beschäftigt. Damit nun auch die übrigen Herren nicht einer beleidigenden Langweile Preis gegeben, und die so theure, seltene Gelegenheit einer derartigen Versammlung möglichst zweckmäßig benützt werden möchte, tragt der Hr. Präsident darauf an, aus den noch übrigen ehrenwerthen Mitgliedern eine neue Kommission zu formiren, mit dem Auftrage: Präliminarien zu einem künftigen zweck- und zeitgemäßen Verfassung des Klerus zu entwerfen, und dieselben auf Nachmittag zur gemeinschaftlichen Einsicht und Erbauung vorzulegen. Die Niedersetzung dieser Kommission wird allgemein beliebt, und an alle noch nicht anderwärts beschäftigten Mitglieder zugewiesen. Das Präsidium derselben besetzte die Versammlung in der Person des Hrn. Dekan Rothlin. Das Kapitel Rorschach bietet der Kommission, ihr das Hineinfinden in die Sache zu erleichtern, einen trefflichen Entwurf von Kapitelsstatuten, von Hrn. Dekan Schmid bearbeitet, zur Durchsicht an, welcher mit Vergnügen zu Handen genommen wird.

Nachmittagssitzung.

Der Herr Präsident eröffnet die Konferenz mit Verablesung nachstehender Gutachten:

Die Kommission, die mit dem Entwurf des Berathungsganges in der nachmittägigen Sitzung der H.H. Kapitelsdeputirten beauftragt wurde, hat in Erwägung gezogen, daß wir hauptsächlich versammelt seien, jene Punkte zu erörtern, welche die Grundlage des an den Administrations-Rath zu erlassenden Antwortschreibens zu bilden haben; sie hat ferner in Erwägung gezogen, daß nur das, was in den Anträgen der Kapitel übereinstimmend und jetzt gleich in ein gemeinschaftliches Resultat vereinbar ist, in dieses Antwortschreiben aufgenommen werden könne; daß dagegen Divergirendes oder Solches, welches für diesen ersten Augenblick als zu weit einläßlich erscheint, nothwendig erst des Fernern und Reifern berathen, mit einander verglichen, wo möglich den Staatsanträgen konform gemacht werden möchte — und hat aus diesen beiden Erwägungsgründen gutachtlich beschlossen, und zum Vortrag bestimmt:

Erster Antrag.

Es soll beförderlich das Antwortschreiben an den Administrationsrath angefertiget werden, und im Wesentlichen folgenden Inhalt umschließen:

a) Die Landesgeistlichkeit freut sich der wohlgemeinten Gesinnung des Administrationsraths und verdankt wie billig die gemachte Einladung zur aktuellen Theilnahme an der Neugestaltung der kirchlichen Landesverhältnisse um so mehr, als jene frühere schnöde und ungerechte Zurückwei-

sung von 1821 bei der Geistlichkeit immer noch im schmerzlichen Andenken steht, und ihr vielleicht ein großer Theil der mißlungenen bisthümlichen Anordnungen zuzuschreiben ist.

b) Die Landesgeistlichkeit freut sich besonders, man darf sagen allgemein, über die kund gewordene Gesinnung der weltlichen Oberbehörde, den altkanonischen Metropolitanverband und die Leben und Segen bringenden Synodaleinrichtungen in den Schutz des Staates zu nehmen. Sie glaubt darin mit Recht ein schöneres Zeichen der Zeit und einer bisher oft schmerzlich vermißten Antheilnahme des Staates an religiösen Dingen zu sehen. Einer solchen Staatsbehörde wird sich die Geistlichkeit gern und freudig anschließen, und neben ihr einträchtig und freundschaftlich die großen Interessen der religiösen und geistigen Volksbildung zu befördern ꝛc. willig bemüht sein.

c) Die Versammlung der Kapitelskommittirten glaubt versichern zu dürfen, daß es im Wunsche der überwiegenden Mehrzahl der Landesgeistlichen liege, die alten bisthümlichen Verhältnisse derogirt, und an deren Stelle neue hergestellt zu sehen, die den besondern Umständen und Bedürfnissen unseres Landes, dem allgemeinen Wunsche der Bessern im Volke und allerdings zuerst den kanonischen Konstitutiven der katholischen Kirche angemessen seien. Um was sie dabei bittet, ist nur, daß die nöthigen Einleitungen zur Herstellung eines Metropolitanverbandes — im In- oder Auslande — unverweilt getroffen werden, weil sie nur erst dann über weitere Anträge sich auszusprechen vermag.

d) Bei allem diesem hegt sie aus bester Begründung die Zuversicht, daß die Staatsbehörden nichts unbeachtet lassen werden, was die theuerwerthe und so sehr ersehnte Sache befördern oder zurückdrängen könnte, und empfiehlt daher unmaßgeblich, aber auch sehr angelegentlich, bei Allem die kirchenrechtlichen, vom heil. Stuhle zu Rom festgehaltenen Normen so weithin zu berücksichtigen und zu schonen, als sie nicht etwa allen Unbefangenen mit den Freiheiten und Rechten des Landes, wie seiner Kirche streitend erscheinen könnten, was wir jedoch nie besorgen, wenn den Unterhandlungen frommer Wille, Mäßigung und Klugheit nicht abgeht.

Zweiter Antrag.

Es soll auch im Namen der Versammlung an den hochwürdigsten Herrn Diözesanvikar eine ehrende und vertrauungsvolle Zuschrift gefertigt werden, deren Inhalt etwa folgender sein dürfte:

Der Klerus weiß, daß Herr J. N. Zürcher auf kanonischem Wege durch das Domkapitel, ehe selbes außer Wirksamkeit gestellt wurde, zum Diözesanvikar gewählt und in Erwägung seiner Qualitäten von höhern Orts bestätigt worden. Derselbe hat auch auf die Nomination des Staates sich ergeben, für eine allfällige längere Erledigung des Bisthums das Vikariat fortzuführen, wenn dafür die apostolische Bevollmächtigung nicht versagt werde. Alles dieses erscheint uns als recht und ehrenwerth, und wir hoffen, daß der hl. Vater unter Würdigung aller Umstände die Konfirmation des uns allen bewährten Mannes nicht verweigern werde. In dieser Hoffnung und Voraussetzung freuen wir uns, ihm die Bezeugnisse unserer ehrfurchtsvollen und brüderlichen Gesinnungen auszusprechen, uns seiner oberhirtlichen Treue zu empfehlen und hinwieder ihm die unserige zu geloben.

Dritter Antrag.

In Anbetracht des Manigfaltigen, was unmöglich ohne reifere und längere Berathung ausgemacht und zu Beschlüssen geformt werden könnte, die fähig und würdig wären, dem Kapitel vorgelegt zu werden, hat die Kommission beschlossen, schlüßlich zu beantragen, daß am heutigen Tage aus unserer Mitte ein stehendes Komite ernannt werde, welches den Auftrag erhalten soll:

a) Die weitern Vorschläge und Wünsche der E. Kapitel sich einreichen zu lassen, selbe zu vergleichen und wo möglich zu einem gemeinschaftlichen Antrage auszugleichen;

b) Mit dem Administrationsrathe sich in Verbindung zu zu setzen, um nicht gesondert und eben deßwegen nur halb und unwirksam zu berathen, sondern gemeinschaftlich zu sorgen, daß ein neues Konkordat auf einer festen staats- und kirchenrechtlichen Grundlage ruhe und ein segenbringendes, lange haltbares Fundament unserer kirchlichen Einrichtungen werde;

c) Die Kommittirten der Kapitel wieder einzuberufen, sobald die Arbeiten so weit vorgeschritten sein werden, daß sie zu Abschlüssen geeignet erscheinen;

d) Endlich sich nicht aufzulösen, ohne dießfallsige Bewilligung der Kommittenten.

Dieses Gutachten wurde nun auf den Antrag des Präsidiums einer artikelweisen Diskussion unterstellt.

(Schluß folgt.)

Die neueste Schrift des Abbe de la Mennais.

Das vor einigen Monaten erschienene Werk: „Paroles d'un croyant", von dem französischen Abbé de la Mennais, ehemaligen Redakteur der Zeitschrift „L'Avenir", hat bereits in einem so hohen Grade die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, daß nicht nur die meisten französischen, englischen und deutschen Tagesblätter seiner erwähnen, sondern daß es auch schon von der höhern wissenschaftlichen Auffassung zum Gegenstand ihrer Beurtheilung gemacht und in mehrere Sprachen übersetzt worden ist.

So verlautet von verschiedenen Seiten her, daß Hr. Prof. Görres, mit welchem Herr Abbé de la Mennais bei seiner Reise nach Rom in München in nähere sehr freundschaftliche Berührung kam, an einer Widerlegung des gedachten Werkes arbeite, und daß Herr Abbé Lacordaire, Schüler des Herrn de la Mennais, in Paris kritische Betrachtungen über dasselbe herausgegeben hat. Nach dem Journal „des Débats“ ist ferner in London eine englische Uebersetzung erschienen, und mehrere deutsche und italienische Uebersetzungen nebst einer polnischen werden angekündigt. In Paris hat die kleine Schrift die vierte, in Belgien die achte und in Genf die dritte Ausgabe erlebt.

Von den verschiedenen Urtheilen, welche über dieses neueste Geistesprodukt des Herrn de la Mennais schon gefällt worden sind, führen wir das des politischen Wochenblatts von Berlin aus der „allgemeinen Zeitung“ an, weil es sich durch seine Gründlichkeit vortheilhaft vor den andern auszeichnet.

„Das Berliner politische Wochenblatt urtheilt über dasselbe: Fast gleichzeitig mit dem Hintritte Dessen, der den politischen Irrlehren des vorigen Jahrhunderts ein halbes Jahrhundert aus seinem Leben gewidmet hatte, tritt in in dem Zeitalter der Verwirrung und in der Stadt des Unheils ein Werk auf die Weltbühne, welches den oft erneuerten Versuch wiederholt, den radikalen Irrthümern der Zeit ein neues Gewand zu leihen. Handelte es sich blos um jene, so wäre es kaum der Mühe werth, ihnen die Aufmerksamkeit der Widerlegung zu schenken; aber die Form, in der sich dießmal die Verführung an die Herzen der Menschen wendet, macht die neue Erscheinung zu einer welthistorischen. Es ist ein katholischer Priester, der in offener Auflehnung gegen das Oberhaupt seiner Kirche die Grundlehren der Revolution als wesentlich christlich, und jede ihnen entgegenstehende menschliche Ordnung in Rechts- und Staatsverhältnissen als ein Werk des Satans darzustellen sich bemüht. Die Sprache, deren er sich als Werkzeug bei diesem Beginnen bedient, hat er, trotz der widerstrebenden Natur des französischen Geistes, der großartigen Einfalt des Evangeliums abgeborgt, und wir sehen zum erstenmal seit der französischen Umwälzung den apokalyptischen Styl mißbraucht, um der Welt das Evangelium der allgemeinen Gleichheit zu predigen, und aller irdischen Herrschaft und Unterordnung den Krieg auf Leben und Tod anzukündigen. Wenn wir den Versuch machen, die Grund-Idee dieser Schrift mit wenigen Worten zu bezeichnen, so dürfte sie sich in folgende Sätze fassen lassen: Gott hat alle Menschen gleich erschaffen; Er ist der alleinige Herr und Herrscher. Jeder Versuch, eine Herrschaft auf Erden auszuüben und seine Mitmenschen in einen Zustand der Abhängigkeit oder Dienstbarkeit zu versetzen, ist ein dem Falle der Engel völlig gleichartiges Verbrechen, die Usurpation

eines Rechts und einer Gewalt, welche allein dem höchsten Herrn aller Dinge zusteht. Deßhalb ist alle Herrschaft auf Erden nichts, als ein Werk der Sünde, und jede Regierung ist blos durch teuflische List und satanische Unterdrückung der gleichberechtigten Brüder entstanden. Grausamkeit und rohe Gewalt allein sind daher auch nur im Stande, das Werk des Verbrechens aufrecht zu erhalten und die um ihr Erbtheil Betrogenen zu knechten, damit sie nicht ihr unveräußerliches Recht, welches der Schöpfer des Weltalls ihnen bei ihrer Geburt zugedacht, mit Gewalt erobern. Gegen diese, recht eigentlich und im eminenten teuflischen Sinne teuflische Tyrannei aufzustehen, die Freiheit von aller irdischen Abhängigkeit und Dienstbarkeit zu erobern, zu dem Ende mit seinen gleichmäßig leidenden Brüdern sich zu verbinden, jeder Herrschaft und Regierung als solcher den Fehdehandschuh hinzuwerfen, sie auf Leben und Tod zu bekriegen, und nöthigenfalls den Märtyrertod für die Freiheit zu sterben, sei heilige Pflicht jedes Christen. Denn dazu sei Christus in Knechtsgestalt erschienen, daß Er die Bande der menschlichen Herrschaft und Dienstbarkeit löse. Nur die Könige und Fürsten hätten, wie sie sich gegen Gott empört, auch zur Vertilgung des Erlösungswerks sich verschworen und achtzehnhundert Jahr lang das Werk der Freiheit unterdrückt, ja im teuflischen Hohne sich vermessen, den Glauben der Christen zur Stütze und Grundlage ihrer eigenen usurpirten, und als solche vom Satan stammenden Macht mißbrauchen zu wollen. Jetzt aber sei die Zeit der Erfüllung nahe; es stehe ein großer entscheidender Kampf bevor, in welchem die Kinder der Freiheit siegen, die Widersacher Christi aber, die Fürsten und Herren dieser Welt, gebunden und in die äußerste Finsterniß würden geworfen werden. — Das Buch des Abbé de la Mennais aber ist ein Aufruf an die Gläubigen, sich zu diesem heiligen Werke durch Wachen und Beten zu bereiten. Mennais hat in diesem Werke, wie früher schon im „Avenir“, einen Weg betreten, den vor ihm bereits Savonarola, Huß, Thomas Münzer, Karlstadt und Andere betraten. Was jene unvollständig und als Bruchstücke gelehrt und geglaubt, scheint sich im neunzehnten Jahrhundert wiederzugebären, aber kraft der Ueberlegenheit unserer Zeit in Allem, was die Form betrifft, zu einem vollständigen Ganzen ausrunden zu wollen. Nur darum unterscheidet sich La Mennais wesentlich von jenen Vorgängern, daß diese nur gelegentlich und gleichsam gedrängt durch die Gewalt ihrer eigenen Konsequenz die Gewalt und Herrschaft im Staate befehdeten, während die Hauptrichtung ihrer Argumente gegen die Kirche ging, in der sie keine von Gott gesetzte Autorität und geistliche Obrigkeit anerkennen wollten, und von letzterer ungefähr dasselbe lehrten, was La-Mennais über die Gewalt im Staate sagt. Dieser richtet dagegen seinen Angriff von vornherein auf die weltliche

Obrigkeit; wie jene die Kirche, so läugnet er den Staat, und in weiterer Konsequenz auch das Recht, immer mit der stäten Prätension, der treueste, ja der allein treue Sohn der Kirche zu sein. Selbst gegen den Papst scheint er nur ein einziges Gravamen zu haben: daß sich der heil. Stuhl nicht nur nicht geneigt hat finden lassen, das Haupt und der Führer des heil. Krieges der Vernichtung des Staates zu sein, sondern im Gegentheil der katholischen Christenheit wiederholentlich die Worte des Apostels eingeschärft hat: Der Obrigkeit unterthan zu sein, weil keine Obrigkeit ist, sie sei denn von Gott geordnet."

„Was die Folgen und nothwendigen Wirkungen dieser Schrift betrifft, so sind sie in der That eben so wenig zu ermessen, wie die Zukunft, die uns bevorsteht. Ueberhaupt, daß unmittelbar nach dem Erscheinen der „Paroles d'un croyant" sich kein Heer zusammen finden werde, um den „heiligen Krieg" gegen alle Obrigkeiten des Erdbodens zu unternehmen, darüber waltet unter allen Verständigen nicht der mindeste Zweifel ob. Auch das darf unbedenklich zugegeben werden, daß heute sich, selbst unter den eifrigsten Anhängern des Stifters der neuen Lehre, nur sehr Wenige finden werden, die ihm bis auf dieses Extrem des Irrthums zu folgen geneigt sein dürften. Aber umgekehrt kann auch Niemand berechnen, wie dieß in die verwirrte Masse der heutigen Zeitungen geworfene Ferment wirken würde, wenn jemals über kurz oder lang der Strom der Revolution aufs Neue aus seinen Ufern treten und die Dämme niederreißen sollte, die er jetzt rastlos, aber heimlich, unterwühlt. La Mennais neuestes Buch ist ein Werk der Anarchie und für die Anarchie geschrieben; seine eigentliche Bedeutung wird und kann es daher auch erst in anarchischen Zuständen gewinnen. Einstweilen bleibt es ein merkwürdiger Versuch des Geistes der Revolution, sich zur Religion zu gestalten, und als solche positiv, wie früher es bereits der St. Simonismus versucht, in die Stelle des Christenthums zu treten. Dieß ist ein Zeichen, daß die rein negative Richtung des Verstandes-Fanatismus des achtzehnten Jahrhunderts vorüber sei, zugleich aber auch, wie viel die revolutionäre Richtung, welche Europa durchströmt, an Tiefe und intensiver Stärke gewonnen. Vorschauenden Gemüthern kann dieß zum Wahrzeichen dienen, welcher Natur der Kampf sein werde, dem wir immer näher und näher rücken."

Die Rechtmäßigkeit der am 17. Mai getroffenen Probstwahl in Solothurn.

Die sogenannte „Berichtigung" über diese Probstwahl in No. 25 der Schweizerischen Kirchenzeitung hat zwar bereits durch Herrn Domdechanten Bock eine gehörige Zurechtweisung erfahren; doch dürfte es nicht unnütz sein, auch die Rechtmäßigkeit der Probstwahl, die der Berichtiger in Abrede stellen möchte, durch eine aktenmäßige Beleuchtung dieses vielbesprochenen Gegenstandes in Schutz zu nehmen.

Sowohl die Bulle Leo XII., als auch die unter'm 26. März 1828 geschlossene Konvention der Reorganisation des Bisthums Basel verwahrt der Regierung von Solothurn das alte Recht der Probstwahl; indem erstere deutlich ausspricht: *Pristinum* autem Gubernio Solodorensi manere volumus jus nominandi *Praepositum*, et Canonicos instituendos juxta morem hactenus observatum: also das gleiche, althergebrachte, unveränderte, ungeschmälerte jus; letztere dagegen im 12. Artikel sagt: Le Gouvernement de Soleure nomme le Prévôt selon le mode usité jusqu'à présent. (Der Berichtiger ließ diesen Artikel hübsch weg, weil er nicht auf seine Mühle paßte.) Nun entsteht die Frage: Welches Recht hatte bisher besagte Regierung, und wie wurde der Probst erwählt.

Vor uralten Zeiten hatte der apostolische Stuhl das Ernennungsrecht eines Probsten, und erwählte fast niemals einen e gremio canonicorum, sondern beinahe allezeit einen extra gremium. Dieses Recht nun wurde vom heiligen Stuhle an die hohe Regierung von Solothurn abgetreten. Die Regierung übte es nachgehends immerdar aus, einigemal extra gremium, öfters aber intra gremium den Probst ernennend. (Man vergl. unter andern die Wahl des bekannten Felix Hemmerlin im XV. Jahrh.) Deßwegen heißt es im V. Abschnitte des VI. Kapitels der Stiftsstatuten zu St. Urs: *Praepositus pro tempore existens, sive sit canonicus praebendatus in nostra Ecclesia sive non, praeest in Capitulo etc.* Daher kommt es auch, daß laut dem ersten Abschnitt des sechsten Hauptstückes der Statuten nach jedesmaliger Erledigung der Präpositur zwei Kanoniker, vom Kapitel abgesendet, an den Senat von Solothurn geschickt werden, um zu bitten, es möchte ein Probst e gremio canonicorum erwählt werden. Diese Bitte geschah allezeit, auch jüngst nach dem Absterben (10. Mai) Seiner Hochwürden Gnaden Herrn Domprobsts Petrus Gerber. — Ich frage: wozu das Bitten, wenn die Regierung gebundene Hände hätte?

Demzufolge kann gar kein Zweifel obwalten, daß Solothurns hohe Regierung den jedesmaligen Probsten auch außer dem Kreise der Chorherren zu ernennen berechtigt sei; und die Worte der apostolischen Bulle vom 7. Mai 1828: in eodem decem et septem canonicorum numero ultra Praepositum cooptari ceteros novem canonicos prioris, nunc suppressæ, Collegiatæ etc. etc. — Residentiales Chori servitio obstricti erunt canonici decem Solodorenses etc. etc. dürfen in keinem andern Sinne erklärt werden, als in einem solchen, wo besagtes Recht der hohen Regierung ungekränkt und ungefährdet verbleibt. Dieß geschieht, wenn der Præpositus von Solothurn schon

als Præpositus ein Mitglied des Dom-Senats und des Domkapitels ist; folglich Praepositus cum sedecim canonicis — und Præpositus cum novem canonicis Solodoranis gesagt wird. Deßwegen heißt es im 12. Artikel der Reorganisations-Konvention: Le Gouvernement de Soleure designera parmi ses Prébendiers sa quotepart de Chanoines formant le Sénat. Le Prévôt élu par ce Gouvernement sera de ce nombre. Der Probst also ist gleichsam eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, indem er nicht erst designirt, d. h. bezeichnet werden muß, sondern schon als von der Regierung erwählter Probst eo ipso Dom-Senator ist. — Wo findet der parteilose Leser hierin eine Ungereimtheit? Vielmehr möchten wir es etwas „Absurdes" nennen, wenn der Verfasser jener fraglichen Berichtigung, obgleich ein Unberufener, das Thun und Handeln der obersten Kirchenbehörden so gerne bekriteln möchte. — Doch ferner: Treffend drückt sich auch das unter'm 13. Julius 1828 in Solothurn ausgefertigte Dekret der Vollziehung vorerwähnter apostolischer Bulle aus: Hic decem et septem canonicorum numerus efformabitur ex Praeposito (also tanquam Præposito) una cum novem e Canonicis *) prioris Collegiatae, nec non tribus ecclesiasticis viris ex Pago Lucernensi, totidemque ex Pago Bernensi, et uno ex Pago Tugiensi. Wenn also der Herr Berichtiger vorhin keinen Unterschied zwischen den Senatoren, Dom- und Chorherren Solothurns sehen wollte, um ja bloß seine Lieblingsidee, nicht aber das Recht durchzuführen; ich sage, wenn er damals keinen Unterschied fand, als er jene gehässige Berichtigung niederschrieb, so mag er ihn jetzt sich merken!

Was in capite VI. §. 2. de Præsentatione et Receptione R. D. Præpositi in den Statuten vorgeschrieben steht, wurde den 3. Junius 1834 genau beobachtet **); es heißt nämlich: Electus legitime (und daß er es ist, wurde oben nachgewiesen) Præpositus novus, per Dominos a Serenissimo Senatu Deputatos V. Capitulo præsentatus, nisi canonicum impedimentum obstet ***) a prælibato Capitulo cum gaudio acceptatur, monendo, ut R. D. Præpositus propriis sumptibus a Summo Pontifice vel ordinario Episcopo Confirmationem, et ad interim licentiam omnes

*) Also können noch mehrere andere Solothurner Chorherren sein, die nicht Domherren sind, z. B. das von Herrn Schwaller besessene und mehrere Jahre lang eingestellte Kanonikat dürfte mit der Zeit auch wieder besetzt werden; ein gleiches Verhältniß wäre es, falls die Stiftskirche von Beromünster im Kant. Luzern zur Domkirche erhoben worden wäre; denn auch in dieser sind gegenwärtig vier vakante Kanonikate, die schon lange Zeit nicht mehr zu besetzen beliebt wurden.

**) Man siehe die Beilagen A. B., und die vollständige Nachweisung durch den Dechanten in No. 26 der Kirchenzeitung.

***) Niemand gab ein solches beim bischöflichen Ordinariate ein.

actus Præpositi legitime exercendi, quam primum procuret. Mox a toto Clero Solodorensi ad chorum ecclesiæ nostræ comitatus deducitur. Te Deum laudamus a Seniore Capituli (jetzt vom Domdechanten) inchoatur, et solemniter a Choro absolvitur. Eoque finito ab omnibus ecclesiæ nostræ membris gratulabunde salutatur. — So und nicht anders wollte und will auch der Einsender seine Worte in No. 24 der Kirchenzeitung (S. 415. Art. Solothurn) verstanden wissen.

Nach diesen rein aktenmäßigen Vorausschickungen glaube ich die Darstellung mit den Worten schließen zu dürfen: Die jüngst erfolgte Probstwahl in Solothurn war rein kanonisch, keineswegs eine vertragswidrige, und der Probst ist kein bloß intrudirter oder eingedrungener Probst. Mir kömmt es nicht auf die Personen an *), sondern auf das Recht; und nur im Interesse des Rechts, der Wahrheit und der Religion die Sache zu beleuchten, war mein Thema.

Der Inserent in No. 24.

A.

L. B. S. *in* D.

Nos Decanus et Canonici Residentiales Ecclesiæ Cathedralis Basileensis notum facimus et his attestamur literis, Reverendissimum Dominum Franciscum Petrum Josephum Gerber, Præpositum et Provicarium generalem, die 10. Maji 1834 pie in Domino obiisse, die vero 17. ejusdem mensis et anni Pl. Rev. D. Antonium Kaiser, Professorem Theologiæ Moralis et Pastoralis et Præfectum Lycæi et Gymnasii Solodorensis, ex Indulto apostolico ab Illustrissimo Senatu et Electoribus Reipublicæ Solodorensis Præpositum electum fuisse, qui postea die 3. Junii 1834, per Illustrissimos Dominos Amantium Durholz et Ursum de Vigier de Steinbrougg, Gubernii Solodorensis Deputatos, Nobis præsentatus et, nullo canonico impedimento Nobis cognito, more consueto in Ecclesiam Cathedralem introductus fuit.

In quorum fidem has literas Sigillo Ecclesiæ Solodorensis muniri atque Decani et Secretarii manu firmari jussimus

Solodori, die 3. Junii 1834.

Decanus Ecclesiæ Cathedralis Basileensis:
(Sig.) Aloysius Vock.

(L. S.) Secretarius:
(Sig.) Conradus Glutz Blotzheim,
Canonicus.

*) Denn ich kenne Hrn. Kaiser gar nicht, und glaube ihn nicht kennen zu lernen; auch habe ich keineswegs Anlaß, mit der hohen Regierung von Solothurn gemeine Sache zu machen.

B.

JOSEPHUS ANTONIUS,

per Dei misericordiam et Sedis Apostolicæ Gratiam Episcopus Basileensis, Salutem et Benedictionem in Domino!

Cum R. D. Antonius Kaiser, Professor Theologiæ et Præfectus Lycæi Solodorani, ab illustrissimo Senatu tanquam legitimo Collatore electus fuerit Præpositus Ecclesiæ Cathedralis Basileensis, et non minus Nobis quam Venerabili Capitulo præsentatus; ac insuper Illustrissimus Senatus Solodorensis per speciales litteras a Nobis serio petierit, ut huic neo-electo Domino Præposito ad avertendum omne malum bonumque promovendum confirmationem, quam juxta statuta anno 1706 a Præposito et Capitulo renovata, nec solum Illustrissimi Senatus sed etiam R. D. Petri de Montenach, Episcopi et Comitis Lausanensis, consensu ac sanctione confirmata, etiam Ordinarius concedere queat, absque ulla mora impertiamur; Nos, quibus nullum impedimentum canonicum respectu Neo-electi constat, neque ab ullo alio ejusmodi impedimentum indicatum fuit, juxta statuta supra allegata R. D. Antonio Kaiser ad interim permittimus et facultatem concedimus, functiones Præposito Cathedralis Basileensis competentes exercendi *), definitivam autem ejus Confirmationem Apostolicæ Sedi reservantes.

Datum Solodori die 3. Junii 1834.

(L. S.) † Josephus Antonius,
Episc. Bas.

Die Fasten- und Osterzeit der Katholiken ist auch ein Moment für Erziehung, und zwar kein geringer.

Es wäre dem Menschenfreunde, der im einzelnen Menschen die ganze Menschheit, und in der Menschheit das Individuum ehrt und liebt, — es wäre dem wahren Christen, der dem Gläubigen nicht nur in seinem Hause und irdischen Berufe, sondern auch im Reiche Gottes, als Mitglied der religiösen Gesellschaft, sein Bestes wünscht, — es wäre dem Erzieher, der die Bildungs- und Erziehungsmittel nicht etwa nur zählen, sondern auch dem Gewichte nach zu würdigen weiß, gewiß kein kleiner Dienst, wenn es eine Institution gäbe, welche als Ideal des Menschen und seiner damit verbundenen Glückseligkeit, welche des Christen höchstes Ziel und Gut, welche

*) Es ist baare Unwahrheit, daß der Herr Probst dem hochwürdigsten Herrn Bischofe bei der Uebergabe der Interimsbewilligung angeloben mußte, keinen Gebrauch davon zu machen. Was doch nicht alles von einer gewissen Seite her aufgeboten wird, um den hochverehrten Oberhirten in ein schwaches Licht zu setzen! Doch, wir wollen es nach dem Beispiele Jesu, Dem anheimstellen, der da gerecht richtet (1. Pet. 2, 23).

dem Pädagogen mit Entfernung aller Hindernisse zugleich noch alle Erziehungsmittel darböte, so zwar, daß nicht allein etwa nur das hohe Ziel, oder ein Bildungsmittel, nicht etwa nur der Lehrer oder Mitwerber des Ziels, oder die Umgebung auf den Zögling einwirkte, sondern von allen diesen manigfaltigen Kräften sämmtlich und zu gleicher Zeit eingewirkt würde; wenn es, mit andern Worten gesagt, eine Institution gäbe, welche einen Total-Ausdruck des Menschen, des Christen, der Erziehung enthielte, und somit auch einen Total-Ausdruck für den Zögling sowohl als Mitgehilfen und Mitbewerber verbürgte, — eine solche Institution müßte gewiß von der größten Bedeutung, und die Heilsamkeit derselben würde Jedem einleuchtend sein.

Nehmen wir aber von dem Gesagten das Gegentheil an; setzen wir den Fall: statt des Ideals stelle man einzelne Parteien vor, — man trenne Unterricht von Erbauung, Wort von That, — man unterbreche die Zeit, welche zum Lernen und Einüben ein Continuum sein sollte, — man isolire Lehrer und Lehrlinge von der Mitwirksamkeit der Korporation, der sie angehören, von den praktischen Mitteln, welche das Ein- und Ausüben bedingen; — kurz, man gehe zu Werke, wie Erdensöhne es thun, was wird folgen? Was dem Petrus beim handwerkgemäßen Fischfang begegnet ist, das wird auch geschehen: die ganze Nacht Arbeit, aber ohne Fang. — Darum wird nicht nur die Heilsamkeit eines Total Aus- und Eindruckes erkannt, sondern sogar die Nothwendigkeit eines solchen Total Aus- und Eindruckes anerkannt werden müssen; der Weise wird darin einen höhern Befehl anerkennen und mit Petrus bekennen: „Herr, auf Dein Wort will ich das Netz auswerfen.“ Aber finden wir wohl unter der Sonne eine solche Institution? Und wenn sie zu finden ist, wann und wo finden wir eine solche?

Wir finden sie in der katholischen Kirche, finden sie in der vorzugsweise heilig genannten Osterzeit, finden sie sogar durch das ehrwürdige Alterthum und ein ausdrückliches Gebot sanktionirt. Ostern halten mit Jesu Christo dem Gottmenschen, der in diesen Tagen, nach dem Ausdrucke des Apostels, ist „vollendet“ worden, das ist der Wille der Kirche; die hl. Sakramente der Buße und des Altars empfangen — wenigst einmal im Jahre und zwar das hochw. Altarssakrament in der Osterzeit — das ist der Ausdruck des Gebotes.

Der Osterzeit und ihrem Endzweck geht die Fasten als Vorbereitung, der Empfangung der hl. Sakramente ein ununterbrochener, fortlaufender Unterricht und Anleitung für die jungen Christen voraus. Eine Uebung, die so alt und so kraftvoll ist, als die Kirche selbst! — Eine für alle Christen hl. Zeit verbürgt auch eine hl. Stimmung Aller, eine Theilnahme von Allen, und somit auch eine allseitige und durchgreifende Mitwirksamkeit. Gegeben ist und aller Welt dargestellt das Vorbild, dessen Nachbild Alle sein sollen; gegeben sind und allen Herzen gegenwärtig die entsprechenden Mittel, die Hindernisse zu entfernen, das Wachsthum zu befördern; gemeinschaftlich, nicht isolirt, wir-

ken das Ideal, die Mittel, der Katechet, die Eltern, die Mitwerber, ja die ganze Kirche auf den Zögling ein; es ist keine Trennung zwischen Wort und That, zwischen Unterricht und Erbauung, zwischen den handelnden Personen. Und dem Unterricht ist ja das entsprechende Verständniß, der Erbauung der Eindruck, dem Mittel die Gnade zugesichert. — Es ist somit bei dieser Einrichtung der Kirche ein Total-Aus- und Eindruck für das Höchste und Beste des Menschen gegeben, ein Total-Aus- und Eindruck, der durch nichts und auf keine andere Weise kann ersetzt werden. Somit liegt in der Fasten- und Osterzeit der katholischen Kirche ein Bildungs- und Erziehungsmoment, welcher seines Gleichen vergeblich sucht.

Ob dem Gesagten zufolge der Schulmann, welcher die alte Institution der Kirche durch ein anderes Surrogat zu ersetzen sucht, Seelenkunde besitze; ob der Katholik, der den Werth einer solchen Institution kennen sollte, nicht seine Erzieherin verhöhne, wenn er sich diese Institution wegschwatzen läßt; ob der Kirchenmann, der gleichgültig sich diese alte Einrichtung seiner Kirche wegklügeln läßt, nicht dem Unglauben in die Hände arbeite, das wird Andern zu beurtheilen überlassen. Dixi. P. K.

Aufklärung und Offenbarung.

(Aus dem Leben der gottseligen und besonders begnadigten J. K. aus W.)

Einmal sah sie den Allerhöchsten auf dem Throne in vollester Majestät sitzen. Es näherte sich zur Majestät ein gemeines Licht, welches aber von dem Glanze Seiner Majestät zurückgeschlagen wurde. Der Herr sagte: Meine Wege sind unbegreiflich, und Meine Urtheile unerforschlich; die aufgeklärte Welt will die Geheimnisse ergründen, die Ich einigen Menschen offenbaren will. Es dünkt sie, ihr Licht scheine heller, als das, so vom unendlichen Wesen ausgeht; aber es wird zurückgeschlagen, wie du gesehen hast. Die geistlichen Vorsteher der heiligen Kirche, die Meine Gesetze bewahren sollten, sehen zu, da Meine Gesetze wegen Staatssachen immer verachtet werden; sie lassen Meine Rechte mit Füßen treten, halten das wahre Licht für Finsterniß. Ich war bereit, der Welt wieder Barmherzigkeit zu erzeigen, allein diese wird von der Welt verachtet. — — — — —

Das Netz des Verderbens ist über die ganze Welt ausgespannt.

Die listige Trügerei wird auf den Thron gesetzt und angenommen.

Das Schwert Meiner Gerechtigkeit wird aber sie zerstreuen.

Der Mutter Morgenlied.

Sei, Kind, mir gegrüßet! schon bist du erwacht,
Der Schlummer ist hin und die Schatten der Nacht;
Die Sonne des Morgens sie scheinet schon lang,
Im Walde ertönet der Vögelein Sang.

Steh' auf dann im Namen der Alles erschafft,
Der gütig uns Leben gegeben und Kraft,
Im Namen von Jesu, dem ewigen Sohn,
Der Allen verliehen die himmlische Kron'!

Im Namen des heiligen Geistes, der weiht
Zu Gottes Geschöpf, was des Lebens sich freut.
Steh' auf dann im Nam' des dreieinigen Gott,
Er schirm' dich auf ewig im Leben und Tod!

Dich schütze Maria, die reineste Maid,
Wie Jesu, ihr Kindlein, vor jeglichem Leid;
Das Leben ist kurz und so voll von Gefahr,
Dich leite der Engelein heilige Schaar!

Erwache gesegnet zum freudigen Licht,
Der Kummer berühret dein Herze noch nicht!
Der Morgen enteilet, es kommet der Tag,
Und mit ihm der Schmerz und die bittere Klag'!

D'rum lächle noch munter, der Mittag wird schwühl,
Verlebe den Morgen im frohen Gefühl!
Es ist ja der Mittag der Plagen so voll,
D'rum sammle noch Kräfte und halte dich wohl.

Und wie jetzt die Sonne die Wolken durchbricht,
So leucht' dir im Tode das ewige Licht!
Drei Sternlein dich führen durch's Leben dahin:
Die Hoffnung, die Liebe und gläubiger Sinn!

G.

Hymnus.

„O gloriosa virginum.“

O du, der Mägde Zier' und Ehr,
Erhab'ne unter's Sternenheer,
Du nährst das Kind mit Mutterlust,
Das dich erschuf, an reiner Brust!

Du bist, die uns das Thor erschließt
Zum Licht, das sich aus dir ergießt;
Das Leben ging hervor aus dir —
Erlöste Völker jauchzen ihr!

Du giebst durch deinen Sohn das Glück,
Das Eva raubte, uns zurück;
Du führst uns aus der Thränenwelt
Auf in des Himmels Sterngezelt.

Lob sei Dir, Jesu, immerdar,
Dir, den die Jungfrau uns gebar;
Auch, Vater, Dir und Dir, o Geist,
Der Du zur Heiligkeit uns weih'st!

L. F., P.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.

Gewiß kann die Einwendung bei Ihnen, Hochgeachtete Herren! von keinem Gewichte sein, als gelten die Verpflichtungen, die die frühere Administration gegen mich eingegangen, für die neue Behörde nicht fürderhin. Sie werden vielmehr die staatsrechtliche Ueberzeugung hegen, daß Behörden moralische Personen sind, die mit den erworbenen Rechten auch die eingegangenen Verpflichtungen über sich nehmen, und daß, wenn auch die Systeme oder Tendenzen oder Glieder der Behörden ändern, der Grundsatz der Gerechtigkeit, das gegebene Wort zu halten, nie ändert, sondern als eine unverletzliche Garantie aller Ordnung in dem menschliche Verein über den politischen Veränderungen und Systemen steht. —

Die dargelegten Gründe sind bei gerechter Sichtung ganz gewiß geeignet, bei der neuen Behörde in der Wiederbesetzung der Bibliothekar-Stelle mir besondere Berücksichtigung zu verschaffen, und für dieselbe mich bei ihr zu empfehlen; denn da jene Anstellung eine rein litterarische ist, tritt die Frage nach der Farbe der Systeme völlig weg, und jene nach der Bildung und den Kenntnissen ist die allein entscheidende. Ueber diese mich vor Ihnen auszuweisen, finde ich für überflüßig; ich könnte es ehrenvoll durch meine frühere Lehrer und ihre Zeugnisse, wenn es nöthig wäre, thun, und seit meiner Anstellung durch Gelehrte in der Schweiz und des Auslandes, denen ich litterarische Arbeiten geliefert habe; ich nenne unter ihnen: die Herren Freiherr von Laßberg zu Eppishausen, Zeerleder aus Bern zu Steinegg, und besonders das Büreau der brittischen Alterthümer und Archive zu London, von deren Sekretair, Hrn. J. P. Kooper, ich in dieser Rücksicht die schmeichelhaftesten Schreiben aufzuweisen habe. —

Mit diesen ergebenen Vorstellungen wende ich mich, Hochgeehrte Herren! an Ihren Gerechtigkeitssinn. Sie werden es in der That weder mit dem Rechte noch mit den Gefühlen der Menschlichkeit übereinstimmend finden, einen jungen Mann, der unter manigfachen Anstrengungen und Aufopferungen sich eine Laufbahn eröffnet und einen bestimmten Wirkungskreis errungen, wozu ihn die gleiche frühere Behörde durch ein förmliches Versprechen berief, aus demselben hinauszuwerfen und geistiger Weise ihn zu vernichten, blos darum, weil er nach seinen Grundsätzen, die ihm aus dem Gange seines Lebens, seiner Bildung und aus den Pflichten seines Standes sich ergeben haben, sich mit Entschiedenheit gegen einen Versuch zu erklären berufen war, der, weit entfernt eine historische Entwickelung des Kirchenlebens zu sein, vielmehr in seiner Ausführung die bestehende Kirchenverfassung umgestürzt, und Trennung und Unheil für das katholische Volk nach sich gezogen haben würde.

Sie werden wohl beherzigen das ernste Wort, womit der berühmte Schriftsteller de la Mennais, so treffend die die Regierungen [10]) ermahnt: „daß das einzige Mittel, einen rein geistigen Krieg zu beenden, jenes sei, ihn durch rein geistige Waffen beenden zu lassen.“ Die Wahrheit ist allmächtig; was aber ihren Sieg am meisten verspätet, ist die Hülfe, welche die materielle Gewalt ihr zu leisten versucht, ist selbst der Schein eines Zwanges in dem wesentlich freien Gebiete des Geistes und der Vernunft. So oft sich eine Regierung, die über den Parteien stehen soll, den Parteien selber angeschlossen, ist nichts anders hervorgegangen als blutige Spaltungen, Unheil und Zerwürfniß sonder Zahl, alle jene Gräuelscenen, wie sie die Geschichte eines Herzogs von Alba oder Heinrichs VIII. oder der Königinn Elisabeth von England uns aufzuweisen hat. —

Solchen edelmüthigen Grundsätzen huldigend, werden Sie — Vorsteher eines katholischen freien Volkes, das, wie der Freiheit, auch der Kirche warm und innig zugethan ist, vor seinen Augen Alles vermeiden, was den Charakter eines Vertilgungskrieges seiner Behörde gegen einen Priester an sich trüge, dessen größter Mißgriff es sein soll, Grundsätze wissenschaftlich vertheidigt zu haben, zu denen sich die Kirche laut und feierlich bekennt; Sie werden vielmehr die Umstände der Zeiten, das Recht und die Billigkeit in Anschlag bringen und stets bedenken, daß von Ihrer Entscheidung vielleicht das Schicksal seines künftigen Lebens größten Theils abhängt.

Unter diesen Gesinnungen, diese meine Angelegenheit Ihrer Wohlgewogenheit empfehlend, benutze ich zugleich diesen Anlaß, Ihnen, Hochgeachtete Herren des Administrations-Rathes! meine vollkommenste Hochachtung vorzulegen, womit ich zu verharren die Ehre habe,

Herr Präsident!
Herren Administrations-Räthe!

der ergebene Mitbürger,
Karl Greith, Professor der Theologie.

Antwort des katholischen Administrationsrathes.

Hochwürdiger Herr!

Zufolge des Beschlusses des katholischen Großrathsrathskollegiums, noch welchem für die katholische Kantonalbibliothek nur ein Bibliothekar, und für das Seminarium nur ein Regens angestellt werden durfte, eröffnen wir Ihnen hiemit, daß Sie von der bisanher bekleideten Stelle als Bibliothekar-Adjunkt und als Professor am Priesterseminarium entlassen seien. — Das Guthaben an den dießfälligen Gehalten wird Ihnen das Kassieramt, bis auf den heutigen Tag berechnet, abreichen. Was Ihre dermal noch innhabenden Zimmer betrifft, so haben Sie solche zu anderweitigem Gebrauche in Zeit eines Monats zu verlassen, und an die Verfügung unsers Präsidiums zu stellen. Die in Ihren Handen liegenden Schlüssel zur Bibliothek u. s. f., behändigen Sie sogleich dem bisherigen Bibliothekar.

[10]) De la Mennais, Zeitschrift „Avenir“, Jahrgang 1831.

Wir versichern Euer Hochehrwürden der gebührenden Hochschätzung.

Im Namen des Administrations-Raths.
Der Präsident desselben, Saylern.

Die falschen Propheten.

In keiner Zeit hat man in Zeitungsblättern sowohl als auf Kanzeln von falschen Propheten und Pharisäern ꝛc. so viel gesprochen, als in der gegenwärtigen reformationslustigen Zeit. Nun weiß ich, daß schon mancher gemeine Mann nachgefragt hat, wer denn eigentlich diese falschen Propheten und Pharisäer seien. Es giebt wirklich zweierlei derlei Leute; und da Viele nicht recht wissen, welchen von Beiden diese Benennung gilt, so müssen wir sehen, wer der wahre, und wer der falsche Prophet und Pharisäer sei.

Der wahre Prophet verkündet das Wort, das Gott selber gesprochen hat; der falsche Prophet verschweigt dieses Wort und spricht nur das aus, was in seinem Herzen liegt.

Jesus Christus hat uns die Religionsvorschrift vom Vater gebracht, und uns den Grund der Religion, oder eigentlich den Zweck, worauf alle Religionsvorschriften und beigefügten Mittel abzielen, noch viel deutlicher angezeigt, als ihn die Gläubigen im alten Bunde im allgemeinen erkannten. Dieser Grund ist: „Abtödtung", Unterdrückung aller Leidenschaften, gänzliche Reinigung von allen bösen Trieben, damit wir fähig seien, wieder in das göttliche Leben aufgenommen zu werden.

Schon im Anfange sprach Gott zu Kain: „Deine Begierlichkeit soll unter dir sein, und du sollst sie beherrschen [1])! Freilich kostet dieses dem Menschen viele und fortwährende Anstrengung; deßwegen sagt auch der heil. Geist: Das Leben des Menschen sei ein immerwährender Kampf" [2]). Aber noch dringender legt uns Jesus Christus dieses an's Herz: „Ich bin nicht gekommen, den Frieden, sondern das Schwerdt zu senden" [3]); und erklärt uns dann, was Er unter diesem Schwerdte verstehe: der Mensch soll sich selbst verläugnen, und sein Kreuz auf sich nehmen [4]); das ist: er soll sich selbst Alles, was die Sinnlichkeit begehrt, abzuschlagen lernen; — das Himmelreich koste Gewalt, und nur die, so Gewalt anwenden, werden es erobern [5]). Deßwegen sagt der heil. Paulus: „Ihr müsset den alten Menschen mit allen seinen Sünden ganz aus- und einen neuen anziehen, nach dem Vorbilde, wie der erste Mensch erschaffen war" [6]); das ist: ihr müsset alle euere Leidenschaften gänzlich ablegen und wieder so rein werden, wie es Adam in dem Augenblicke war, da ihn Gott erschuf. Deßwegen sagt auch dieser Apostel: „Ich kasteie meinen Leib und bringe ihn unter die Dienstbarkeit, um nicht selber, da ich Andern gepredigt habe, verworfen zu werden" [7]).

Dann sendet Jesus Seine Apostel: „Gehet hin, lehret alle Völker, und Ich bin bei euch bis an das Ende der Welt" [8]). Wer euch anhör't, hör't Mich an; wer euch verachtet, verachtet Mich [9]). Wer die Kirche nicht höret, der soll von dir wie ein Heid und öffentlicher Süuder angesehen werden [10]). Wer das, was diese lehrende Kirche, nämlich die Apostel und ihre Nachfolger, bis zum Ende der Welt uns lehrt, nicht glaubt, der soll verdammt werden [11]).

Liebe Christen! Wer euch diese, freilich für den leichtsinnigen Menschen harten Wahrheiten verkündet, der ist der wahre Prophet; denn er spricht wirklich Worte Gottes.

Ein falscher Prophet ist, wer diese Wahrheiten verschweigt; wer sich vom Gerichte, Hölle und Ewigkeit nichts zu sagen getraut; wer von der Güte Gottes, aber nicht auch von Seiner Strafgerechtigkeit spricht; wer euch, anstatt der Abtödtung, Freisinnigkeit, Liberalität, die dem obenangeführten Worte Gottes geradezu widerspricht, auch im Kirchlichen lehrt; wer euch Bischöfe und Päpste verachten lehrt; wer die Verordnungen der Kirche schmähet und, anstatt sich selber nach diesen Verordnungen zu reformiren, vielmehr die Kirche reformiren will; wer die christliche Religion, anstatt sie in ihrem göttlichen Ernste euch vorzutragen, euch verzückern und recht bequem machen will — der ist ein falscher Prophet; er gehört zu denjenigen Propheten des alten Testaments, von welchen Jeremias sagt [12]); „daß sie das Volk betrügen, indem sie immer sagen: Friede! Friede! wo doch kein Friede ist.

Die nämlichen Leute nennen als Pharisäer gerade die besten Katholiken, als wenn sie nur am Aeußern sich hielten; obschon jeder gut unterrichtete Katholik weiß, das eben das Aeußere das innere Religionsgefühl wecken muß. Hingegen sind die nämlichen Leute wirklich Pharisäer, indem sie, um noch als Katholiken angesehen zu werden, dieses Aeußere auf eine heuchlerische Weise mitmachen, das sie in ihrem Herzen verachten, weil sie den innern Sinn davon nicht kennen. Nur diese kenne ich in der Kirche als falsche Propheten und Pharisäer.

Franz Geiger.

---

1) Genes 4, 7.
2) Job 7, 1.
3) Matth. 10, 35.
4) Matth. 16, 24.
5) Matth. 11, 12.
6) Ephes. 4, 22. Colloss. 3, 9.
7) 1. Cor. 9, 27.
8) Matth. 28, 19.
9) Luc. 10, 16.
10) Matth. 18, 17.
11) Marc. 16, 16.
12) Jerem. 6, 14.

Mittel gegen den Bettel.

Bis auf den heutigen Tag haben umsonst die Philanthropen durch Besteurung des Volkes zu Gunsten der Armen, Wohlthätige durch ihre großen Almosen, die Regierungen durch ihre zahlreichen Depots und erfolglose Beschlüsse den Unglücklichen mit Erfolg zu helfen und den Krebsschaden des Bettels verschwinden zu machen gesucht. Aber es läßt sich nicht läugnen, denn es ist allgemein anerkannte Thatsache, daß alle diese wohlgemeinten Versuche, anstatt das Uebel zu heben, dasselbe sehr häufig nur so vergrößerten, daß redliche Oekonomisten und Philanthropen die Unzulänglichkeit ihrer Bestrebungen eingestehen und bekennen müssen, daß die katholische Religion allein im Stande ist, in den Quellen ihrer Liebe die Mittel zur Milderung dieses Uebels zu finden. Folgende Angabe der einfachen und sinnreichen Mittel, wie sie Hr. Oudoul, Pfarrer einer Diözese von Bourges angewendet hat, beweiset diese Behauptung und zeigt, wessen die christliche Liebe zum Besten der Armen fähig ist.

Herr Oudoul schreibt selbst: Ich seufzte ob der traurigen Lage einer so großen Anzahl Unglücklichen, die täglich nur vom Almosen lebten und kaum so viel erhielten, um vor dem Hugertod gesichert zu sein. Der traurige Anblick einer Menge Menschen jeden Alters und Geschlechtes, Kinder, Greise, die Hand ausstreckend, um das Mitleid zu erwecken, zerriß täglich meine Seele, und mein Schmerzgefühl war um so größer, da ich fühlte, daß ich für mich allein nicht im Stande sei, diesem Uebel abzuhelfen, selbst wenn ich alle meine geringen Einkünfte unter sie vertheilte. Und wenn ich auch ihren dringendsten Bedürfnissen hätte abhelfen können, so blieb doch noch das Grundübel des Elendes, nämlich der Müßiggang und der Bettel, nichts desto weniger. Was ließ sich nun in solcher Verlegenheit thun, ohne doch Jemanden wehe zu thun? Da richtete ich meine Gedanken zu dem Vater der Armen, zu Ihm, der in Seinem sterblichen Leben auch nicht so viel hatte, daß er Sein Haupt darauf hätte legen können; ich flehte Ihn um Erleuchtung und Beistand an. Er gab mir den Gedanken, für die Armen meiner Gemeinde ein Unternehmen anzufangen, das ganz für deren Unterstützung bestimmt sein sollte. Es besteht nun dieß Werk drei Jahre und hat meine Absicht vollends erreicht, ja noch mehr geleistet, als ich vorgesehen und gehofft hatte; denn nicht blos hat in meiner Gemeinde der Bettel ganz aufgehört, sondern sogar noch zwanzig andere Gemeinden unserer Diözese haben den gleichen Erfolg davon gesehen. Folgendes sind „die Statuten des Wohlthätigkeits-Vereins zu Buzaingais (Indre).“

1) Den Verein bilden Frauen und Mädchen, welche ohne Unterschied unter allen wohlhabenden und ehrbaren Familien der Stadt genommen werden;

2) Der Verein besteht aus thätigen Mitgliedern, welche die Armen in ihren Häusern besuchen, und aus assozirten Mitgliedern, welche sie mit Gaben unterstützen.

3) Der Pfarrer der Gemeinde ist jederzeit auch Präsident des Vereins. Im Verhinderungsfalle vertritt seine Stelle eine Frau, die durch Stimmenmehr gewählt wird. Diese Vizepräsidentin hat das Leinentuch und die Kleider für die Armen unter sich.

4) Durch Stimmenmehr wird eine Schatzmeisterin gewählt, welche die Einnahmen und Ausgaben zu besorgen hat; eine Pflegerin, welche jede Woche bei den Kaufleuten die Rechnungen abzuschließen und jeden Monat zu zahlen hat; eine Sekretärin, welche die Verhandlungen zu Protokoll nimmt; eine Bibliothekärin, welche religiöse und belehrende Bücher auszuleihen hat.

5) Diese beamteten Frauen bilden mit dem Präsidenten das Bureau. Im Winter versammeln sie sich alle Montage in jeder Woche, im Sommer alle vierzehn Tage um 1 Uhr bei der Vizepräsidentin, um den Stand der Kasse zu untersuchen und die Ausgaben zu ordnen.

6) Der Zweck des Vereins ist, die auf dem Wohlthätigkeits-Bureau eingeschriebenen Armen zu besuchen, um ihre Bedürfnisse kennen zu lernen, die verschämten Armen aufzufinden und vor Verzweiflung zu retten, Wöchnerinnen zu unterstützen und Waisenkinder zu pflegen.

7) Wenn eine Frau so glücklich ist, einen Hausarmen zu finden, so zeigt sie es nur dem Präsidenten oder der Vizepräsidentin an: einerseits, damit das Geheimniß nicht verletzt werde; anderseits, damit die Frau mit denselben die Verwantwortlichkeit für die geleistete Unterstützung theile.

8) Die Wohlthätigkeitsfrauen vertheilen kein Geld, weil dieß leicht zu allerhand Uebelständen führt, sondern gewisse Kaufleute von anerkannter Redlichkeit sind bezeichnet, bei welchen die Armen mittelst von den Frauen unterzeichneten Gutscheinen die ihnen bewilligte Unterstützung abholen könkönnen. Es darf eine Frau einen Hausarmen bis auf die Summe von 50 Fr. Anweisung auf die disponibeln Fonds geben, wofür sie jedoch verantwortlich ist.

9) Die Frauen sollen darauf bedacht sein, den Muth der Armen zu steigern, ihnen Arbeit zu verschaffen. Familien, die sich über ihren Stand benehmen, wird keine Unterstützung bewilligt; und für Errichtung einer Spinnerei wurde später 300 Fr. verwendet.

10) Die Stadt ist in Quartiere abgetheilt, und die Armen sind an die Frau des betreffenden Quartiers angewiesen, damit sich diese über ihre Lage erkundige, und man nicht durch grundlose Aussagen schamloser Bettler hintergangen werde. Für den Landbezirk ist eine eigene Frau aufgestellt.

11) Ein Depot ist errichtet für Aufbewahrung der von der allgemeinen Wohlthätigkeit erhaltenen Tücher, die für Kranke und Wöchnerinnen bestimmt sind. Diese Tücher

sind mittelst Buchdruckerschwärze mit dem Wort „Liebe" bezeichnet, damit sie nicht können auf die Seite gebracht oder verwechselt werden. Diese werden den Dürftigen auf einen Gutschein der Frau des Quartiers ausgegeben, welche sich verbindlich macht, sie zur bestimmten Zeit wieder reingewaschen zurückzustellen. Wenn die Krankheit der Wöchnerinnen über einen Monat währt, so wird ihr am Ende des Monats ein neues Paar Leintücher gegeben. Vermag der Arme sie nicht zu waschen, so werden sie auf Kosten des Vereins gewaschen. Zum gleichen Gebrauch ist auch für Männer und Frauen ein Depot von Hemden errichtet. Alle Jahre wird Garn oder Hanf oder auf die disponibeln Gelder hin eine gewisse Menge Leinentuch beigebracht, um Hemde zu vertheilen, wobei jedesmal auch verhältnißmäßig Leintücher für die Niederlage abgeschnitten werden. Auch Bettdecken hat der Verein angeschafft, welche alle Winter vertheilt werden. Dieß und die Vertheilung von Kleidungsstücken verdankt der Verein der alljährigen Wohlthätigkeit der Königin und der Madame Aubertot.

12) Wenn die Krankheit des vorläufig unterstützten Kranken ernsterer Natur zu sein scheint, so wird die Frau des Quartiers dafür sorgen, daß er in den Spital aufgenommen wird. Sollte der Kranke dieß Anerbieten ausschlagen, so wird ihm die Unterstützung entzogen; nimmt er es aber an, und sollte kein Platz offen sein, so wird ihm die Unterstützung fortgereicht.

13) Das für die Wöchnerinnen bestimmte Leinenzeug und die Kleidungsstücke werden unter die wohlthätigen Personen vertheilt, um daraus Wickelzeug zu bereiten, welches dann auf einen Gutschein der Frau des Quartiers als Geschenk abgegeben wird. Die Frauen haben die Wöchnerinnen zu besuchen, und sollen dann für das Nöthige sorgen.

14) Die Quellen des Vereins bestehen in der Gabe der Vereinsmitglieder, in den durchs Jahr hindurch gesammelten Beisteuern, den Sammlungen in der Kirche, und endlich in einer durch drei Wohlthätigkeitsfrauen von Haus zu Haus veranstalteten Sammlung.

15) Die Aktivmitglieder des Vereins versammeln sich regelmäßig am ersten Montag des Monats im Hause der Vizepräsidentin, um die Rechnungen zu bereinigen, den Kredit für den folgenden Monat anzuweisen und die Bedürfnisse der Armen auseinanderzusetzen.

16) Alle Jahre wird eine Versammlung von sämmtlichen Mitgliedern gehalten, wobei der Präsident über den Zustand der Gesellschaft, ihre Leistungen, Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft ablegt. Sie wird von der Kanzel verkündet und den auswärtigen Mitgliedern schriftlich angezeigt.

17) Der Verein steht unter dem Schutze der heiligen und armen Familie von Nazareth, Jesus, Maria und Joseph.

Das ist die ganze Einrichtung dieses Unternehmens, welches mit der Spitalverwaltung und dem Wohlthätigkeits-Bureau Hand in Hand geht. Jeder Arme, der sich dieser Anordnung nicht unterzieht, verliert die Unterstützung; Jedermann schickt ihn zur Frau seines Quartiers. Der Pfarrer und sein Vikar gehen auf das Land, und weisen die Dürftigen an die bezeichnete Frau. So sieht man keinen Armen mehr an den Thüren dieser Stadt, außer bisweilen einen Fremden, denen man nur in außerordenlichen Fällen Unterstützung verabreicht. Das Wohlthätigkeitsbureau giebt allen Armen Brod, und den Kranken auch Fleisch; der Verein giebt ihnen Schmalz, Salz, Arzneien, Zucker; im Winter Holz, Kleider und Leinenzeug. Der Verein hat mit dreißig Franken begonnen, und in wenig Tagen hatte er schon über 1500 Franken in der Kasse.

Kirchliche Nachrichten.

Waadt. Eine ziemlich zahlreiche Versammlung fand am 2. Juli in Vivis statt, zum Zwecke, ein Gesellschaft für die Heiligkeit des Sonntages im Kanton Waadt zu stiften. Die Gesellschaft hat sich konstituirt, ein Reglement ausgearbeitet und einen Ausschuß ernannt. Jedes Mitglied verpflichtet sich, selbst den Sonntag zu heiligen und in demselben Sinne auf seine Verwandten und Freunde zu wirken. Die Gesellschaft will nie zum Mittel des Zwanges greifen. Sie behält sich vor, Abhandlungen über diesen Gegenstand, nebst den auf ihren Zweck und ihre Fortbildung bezüglichen Thatsachen, bekannt zu machen.

Rom, 14. Juni. In dem vorgestrigen Konsistorium sollen sehr wichtige Verhandlungen vorgekommen sein. Wie im Publikum verlautet, hätte man sich sehr ernstlich über Portugal berathen, und es dürfte nun doch eine Exkommunikation über Don Pedro ausgesprochen werden. Obgleich man schon lange darauf gefaßt war, so hat es doch allgemeinen Unwillen hier erregt, daß die Regierung in Portugal, troz aller Gegenverstellungen, die Kirchengüter veräußert. Don Pedro kann die Gegner seiner Regierung bestrafen, aber ein Recht auf Anstalten, welche zum Theile durch Vermächtniße begründet sind, wird man ihm nie gestatten. Diese Anstalten stehen unter der Autorität des Papstes, welcher sich auch nie zur Gutheißung einer solchen Handlungsweise verstehen wird. (Allg. Ztg.)

Spanien. (Aus dem Schreiben eines Deutschen.) Paris, 29. Brachmonat. Das Mönchthum, dieses große Institut alter Zeiten, geht bedeutenden Veränderungen entgegen. Zum Glücke für die Mönche ist Martinez de la Rosa kein Don Pedro; er hat nicht die plumpe brutale Aufklärungssucht des letztern, welche, den vollkommenen Gegensatz zu Don Miguel bildend, doch einen charakteristischen Zug andeutet, der beiden Brüdern im höchsten Grade gemein ist, nämlich die vollkommene Willkühr, das absolut Rücksichtslose. In Spanien wird zu gelindern Mitteln geschritten werden, als in Portugal. Man wird (wenigstens so lange der Geist vorherrschend ist, welcher die Amarillas, Martinez de la Rosa und ähnliche Männer in den Geschäften emporgetragen hat) nicht auf völlig widerrechtliche Weise durch radikale Aufhebungen und Konfiskationen verfügen wollen, obgleich es genug wüthende Leidenschaften in der konstitutionellen Partei giebt, die dasselbe anrathen. Man wird suchen, den Umgestaltungen Eingang zu verschaffen durch die Bischöfe und sogar mit Zuziehung des Papstes. (Allg. Ztg.)

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.